

Einleitungstext zur Quelle

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft (ZAG): Das „Stinnes-Legien-Abkommen“ vom 15. November 1918

Die Freie Gewerkschaftsbewegung stellte mit ihren mehr als zwei Millionen Mitgliedern, obwohl formal unabhängig von den Sozialistischen Parteien, im frühen 20. Jahrhundert ein „Schwergewicht“ innerhalb der SPD dar. Bereits bei der Entscheidung, die Kriegskredite im August 1914 zu befürworten, waren die Vertreter der Gewerkschaften vorgeprescht, hatten bereits am 2. August von sich aus dem Burgfrieden zugestimmt und „ihre“ politischen Mandatsträger anschließend „veranlasst“, drauf zu drängen, den Krediten zuzustimmen.

Eine ähnliche, „dämpfende“ Position nahmen die Gewerkschaften auch im November 1918 ein. Gewerkschaften sind aus Prinzip und von ihrer Aufgabenstellung und dem Selbstverständnis her reform- und nicht revolutionsorientiert. Diese Orientierung wurde noch dadurch verstärkt, dass der prinzipielle und tiefe Gegensatz zu den Unternehmern durch die vielfältigen Kooperationen im Krieg abgeschwächt worden war und das Feindbild „Unternehmer“ mehr und mehr abgeschliffen wurde. Es war zum Teil durch das gemeinsame Feindbild des Kriegsgegners abgelöst worden.

Die (Groß)Industrie wiederum schätzte die Situation im November als höchst dramatisch und für sie sehr gefährlich ein. Die Angst vor einer Revolution, die auch das Eigentum und den Besitz der Produktionsmittel infrage stellen mochte, machte sie höchst kompromissbereit. Um „Schlimmeres“ zu vermeiden und angesichts der unkalkulierbaren Revolutionsbewegung, schien ihr die Sicherung des „status quo“ mithilfe der Gewerkschaften eines ihrer Hauptziele. Dafür war sie bereit, alte Vorurteile abzubauen.

Die so kompromissorientierten Positionen fanden einen Höhepunkt und zugleich einen Abschluss mit den Abmachungen der ZAG, in der – erstmalig in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften und Unternehmer – diese als einzig legitimierte Vertreter der Arbeiter von den deutschen Unternehmern anerkannt wurden, mit allen daraus resultierenden Rechten. Zweifellos war damit zugleich eine entscheidende Weichenstellung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik für die Zukunft geschehen.

Die Gewerkschaften entschieden sich damit – und nicht nur allein für sich – ihre vordringlichste Aufgabe in einer zügigen Bewältigung der konkret anliegenden Probleme zu sehen: Arbeitsbeschaffung, Demobilisierung, Ankurbelung der Wirtschaft, gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. Weitergehende Ziele, wie etwa eine Sozialisierung der Wirtschaft wurden damit als nicht so vordringlich zurückgestellt.

Das zentrale Abkommen lässt jedoch viele Fragen offen: Waren die Gewerkschaften im Recht und vor allem am Ziel ihrer Wünsche, wenn sie als höchstes Ziel ihre Anerkennung von den Unternehmern erreichten? War es richtig, sich in erster Linie den konkreten Aufgaben zuzuwenden, um die konkrete Not der Arbeiter zu lindern? Konnte man von Gewerkschaften überhaupt etwas anderes erwarten? War Gemeinsamkeit zwischen Unternehmern und Gewerkschaften nicht der richtige Weg, um Kapital und Arbeit miteinander zu versöhnen? Können wir in dem Abkommen nicht die Grundstrukturen unserer gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialordnung sehen?

Oder aber – so wäre einzuwenden – wurden durch das Abkommen nicht alle weitergehenden revolutionären Ziele blockiert? War es sinnvoll, in dieser revolutionären Situation nur so „wenig“ zu verlangen, wenn doch mehr (Sozialisierung) zu erreichen gewesen wäre? Waren die Gewerkschaften Totengräber oder Bewahrer demokratischer Grundeigenschaften? Wie schätzten die Gewerkschaften die Chancen der Revolution ein? Wie wägen sie schon Erreichtes gegen neue Vorschläge ab?

Diese – und andere – Fragen werden bis heute kontrovers diskutiert. Im „Schlüsseldokument“ ZAG wird diese Problematik gewissermaßen konzentriert sichtbar. In ihm kann die Problematik kontrovers und multiperspektiv erörtert werden. Argumente für beide Argumentationsstränge sind reichlich vorhanden.